



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
01	<u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u> (11.06.2014) Zu o. a. Bauleitplanungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
02	<u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein</u> <u>Abt. VII 4 Verkehr und Straßenbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
03	<u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein</u> <u>Abt. VII 4 Verkehr und Straßenbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
04	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</u> (23.06.2014) Unsere Stellungnahme vom 07.10.2013 wurde richtig in die Begründung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 219 der Stadt Neumünster für den Bereich "Nördlich Looper Weg/Wührenallee" übernommen. Sie ist weiterhin gültig. Stellungnahme vom 07.10.2013: Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DschG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.	Keine Anregungen vorgetragen. Der Hinweis, dass die bereits übernommene Stellungnahme weiterhin Gültigkeit hat, wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.
05	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
06	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</u> <u>Technischer Umweltschutz</u> <u>Regionaldezernat Mitte</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
07	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</u> <u>Untere Forstbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
08	<u>Wasser- und Bodenverband „Obere Aalbek“</u> (01.07.2014) Zu o. a. Bauleitplanungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
09	<u>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</u> (08.07.2014) Zu o. a. Bauleitplanungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
10	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel</u> <u>Zweigstelle Neumünster</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
11	<u>Handwerkskammer Lübeck</u> (17.07.2014) Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planinhalte. Derzeit sind keine Beeinträchtigungen von Handwerksbetrieben erkennbar, sodass kein Wertausgleich erforderlich ist.
12	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
13	<u>Schleswig-Holstein Netz AG</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
14	<u>Schleswig-Holstein Netz AG</u> <u>Netzcenter Plön</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
15	<u>Schleswig-Holstein Netz AG</u> <u>Netzcenter Fockbek</u> (18.06.2014) Wir haben Ihr Schreiben vom 06. Juni 2014 zur Kenntnis genommen. Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass in dem o. g. Bereich keine Versorgungsleitungen der Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Fockbek vorhanden sind. Außerdem ist auch die Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Neumünster, 24534 Neumünster Kuhberg 35-37, zuständig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planinhalte.
16	<u>E.ON Netz GmbH</u> <u>Regionalzentrum Nord</u> (18.06.2014) Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. Hinweis: Die E.ON Netz GmbH, Teilbetrieb Nord, geht zum 01.07.2014 in die Schleswig-Holstein Netz AG über. Für Beteiligungen an sämtlichen von Ihnen durchzuführenden Verfahren im Bereich von 110kV-Freileitungen und Kabeln senden Sie Ihre Unterlagen bitte per Mail an das Funktionspostfach leitungsauskunft@sh-netz.com Alternativ steht Ihnen die folgende Postadresse zur Verfügung: Schleswig-Holstein Netz AG z. H. Rainer Habermann Ausschläger Elbdeich 27 20539 Hamburg	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planinhalte. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Eine weitere Beteiligung wird nicht erfolgen. Für zukünftige Verfahren wird die neue Adresse verwendet.
17	<u>Hamburg Netz GmbH</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
18	<u>TenneT TSO GmbH</u> (01.07.2014) Zu o. a. Bauleitplanungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen. Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 01.10.2013 wurde gegenüber dem Büro B2K, Kiel, von uns eine Stellungnahme zu der Bauleitplanung abgegeben. Die Stellungnahme gilt unverändert. Stellungnahme vom 01.10.2013: Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Keine Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme vom 01.10.2013 wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planinhalte. Der Hinweis, dass keine weitere Beteiligung im Verfahren notwendig ist, wird beachtet.
19	<u>Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH</u> <u>ÖPNV</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
20	<u>Stadt Neumünster</u> <u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht</u> <u>Abt. Natur und Umwelt</u> <u>Untere Naturschutzbehörde</u> (17.07.2014) Zur o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von uns wie folgt Stellung genommen: <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Die untere Naturschutzbehörde hat mit der Entwurfsplanung auch den Beirat für Naturschutz bei der Stadt Neumünster befasst. Die Anregungen zur Planung aus diesem Gremium sind in diese Stellungnahme mit eingeflossen. 1. Die an der Erschließungsstraße geplanten 10 Bäume werden nicht als Ausgleichspflanzungen für den Eingriff in das Landschaftsbild anerkannt. Die Bäume werden als gestalterisches Element für das Wohngebiet betrachtet. Stattdessen kann der Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild aber durch die Pflanzung von 10 Winterlinden in den lückigen Alleen, z. B. in der Einfelder Straße oder Wührallee erbracht werden. Hierfür sind die Kosten der 10 Bäume zzgl. Pflanzung und einschließlich der erforderlichen Entwicklungspflege für 10 Jahre zu ermitteln und an die UNB zu entrichten. 2. Die geplanten Festsetzungen entlang der vorhandenen Knicks am West- und Ostrand des Wohngebietes bitten wir wie folgt zu modifizieren: Der bis zu einen Meter tiefe geplante Graben auf den Grundstücksflächen entlang des Knickfußes ist nicht praxistauglich. Stattdessen sehen wir eine Option für die Geländeaufhöhung bis 30 cm unter die Höhe der Krone des Knickwalls als praxismgerechter an. Des Weiteren ist nach den geltenden Knickschutzbestimmungen des Landes, ab dem Knickfuß bemessen, ein Saumstreifen von 0,5 m zwingend erforderlich. Zuzüglich empfehlen wir eine Abzäunung dieses Streifens, die nach den Durchführungsbestimmungen für den Knickschutz in einem Abstand von 1,0 m zum neuen Knickfuß zu errichten ist. Im Zuge dieser Regelungen halten wir es für vertretbar, den geplanten Schutzstreifen von 2,0 auf 1,0 m zu reduzieren. Saum- und Schutzstreifen sind mit der T-Linie zu umgrenzen. Für die stärkere Beeinträchtigung des Knicks durch die höhere Anschüttung gehen wir von einer	Die vorgebrachte Anmerkung bezieht sich auf den Bebauungsplan B219. Die Abwägung findet auf Ebene des Bebauungsplanes B219 statt.



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	Anhebung des Ausgleichsfaktors von 0,5 auf 0,8 aus. Dies ist in der Bilanzierung mit zu berücksichtigen. 3. Die Grenzen der Baugrundstücke zu den Ausgleichsflächen und zu dem Versickerungsbecken hin sind so zu gestalten, dass vor dem Gehölzstreifen ein einen Meter breiter Pflegestreifen vorgesehen wird. Dieser ist zum Baugrundstück hin abzuzäunen. Der 3 m breite Gehölzstreifen selbst ist einschließlich des Saumstreifens mit der T-Linie zu umgrenzen und textlich (vergl. Pkt. 7.3.1) als Knick im Sinne des § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG festzusetzen. Die frei wachsenden Gehölzreihen ohne Wall sind als Kompensationsmaßnahmen für überplante Knickstrukturen im Plangebiet festgelegt worden. Sie sind auf Dauer als Knicks zu unterhalten. Es ist erforderlich, diese über eine Baulasteintragung oder in einem städtebaulichen Vertrag als Knicks im Sinne des Gesetzes abzusichern. 4. Die außerhalb des Plangebietes erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen auf dem Stadtgebiet von Neumünster realisiert werden. Bevorzugt wird ein Ausgleich im Niederungsbereich eines Gewässers, innerhalb einer Biotopverbundachse. Es ist hierzu Kontakt mit der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Neumünster aufzunehmen. 5. Wir regen an, die in dem benachbarten Wohngebiet am Herm.-Müller-Weg (B-Plan 211) zum Looper Weg hin orientierten Baumpflanzungen auch im aktuellen Plangebiet fortzusetzen. Insbesondere empfiehlt sich diese „Straßenraumgestaltung“ vor dem Hintergrund der mehrgeschossigen Bauweise der beiden Blöcke am Looper Weg. Die Bäume können nahe der Grundstücksgrenze zum Looper Weg gepflanzt werden. Auf diese Weise wird auch der Übergang aus der besiedelten in die freie Landschaft abgemildert. <u>Untere Wasserbehörde:</u> Bezüglich der Versickerung des Oberflächenwassers von den privaten Grundstücken ist die Ableitung aufgrund der hohen Grundwasserstände ebenfalls nur oberflächennah über Mulden möglich. Nur bei einer entsprechenden Aufhöhung des Geländes ist eine unterirdische Versickerung darstellbar. Diese ist dann aber ebenfalls oberflächennah, z. B. über sogenannte Rigofillkörper ohne lange Zuleitungsstrecken möglich. Die Wasserbehörde empfiehlt dringend, in den Festsetzungen des Planes den Bau von Kellergeschossen auszuschließen, da diese technisch mit der Vorgabe der Versickerung des Oberflächenwassers auf den eigenen Grundstücken kollidieren. Dies gilt insbesondere im vorderen, verdichteten Mehrfamilienhausbereich.	
21	<u>Stadt Neumünster</u> <u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht</u> <u>Abt. Bauaufsicht</u> <u>Untere Denkmalschutzbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
22	<u>Stadt Neumünster</u> <u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht</u> <u>Abt. Bauaufsicht</u> <u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
23	<u>Stadt Neumünster</u> <u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</u> (16.06.2014)	Keine Anregungen vorgetragen.
	Zu o. a. Bauleitplanungen werden von uns keine Anregun-	



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	gen vorgetragen.	
24	<u>Stadt Neumünster</u> <u>Fachdienst Bürgerservice</u> <u>Öffentl. Sicherheit und Ordnung</u> <u>Straßenverkehrsangelegenheiten</u> (10.06.2014) Gegen die Planung werden von hier Bedenken nicht erhoben.	Keine Anregungen vorgetragen.
25	<u>Stadt Neumünster</u> <u>Fachdienst Schule, Jugend und Sport</u> <u>Abt. Schul- und Sportangelegenheiten</u> (16.06.2014) Zu o. a. Bauleitplanungen wird von uns wie folgt Stellung genommen: Siehe hiesige Stellungnahme zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 24.10.2013. Stellungnahme vom 24.10.2013: Zu o. a. Bauleitplänen wird von uns wie folgt Stellung genommen: Im Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld werden im laufenden Schuljahr 10 Klassen beschult. Diese Kapazität ist aufgrund der nach heutigem Stand im Zuständigkeitsbereich zu erwartenden künftigen Einschülerzahlen auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für diesen Standort weiter vorgesehen. Inwieweit sich in diesem Planungsgebiet auf den vorgesehenen 14 Grundstücken für höherwertige Einfamilienhausbebauung junge Familien ansiedeln werden, kann von hier nicht beurteilt werden. Die Anzahl der geplanten Grundstücke scheint für die vorhandenen Kapazitäten des Grundschulstandortes vertretbar, sollte aus hiesiger Sicht jedoch keine größeren Ausmaße annehmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planungsinhalte. Die Ausführungen der Stellungnahme vom 24.10.2013 wurden zur Kenntnis genommen führten aber nicht zu einer Planänderung. An dem planerischen Konzept bzw. der Anzahl von Wohngebäuden/ Wohnungen hatte sich nichts Wesentliches verändert, sodass diese bauliche Entwicklung keine negativen Auswirkungen auf die Kapazität der Grund- und Gemeinschaftsschule haben sollte.
26	<u>Stadt Neumünster.</u> <u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau</u> (10.07.2014) Zu o. a. Bauleitplanungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
27	<u>Stadt Neumünster.</u> <u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
28	<u>Stadt Neumünster.</u> <u>Fachdienst Technisches Betriebszentrum</u> (17.06.2014) Die Stellungnahme bezieht sich nur auf den B-Plan Nr. 219	Keine Anregungen vorgetragen.
29	<u>Stadt Neumünster</u> <u>Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau/Kanalbau</u> (10.06.2014) Zu o. a. Bauleitplanungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planinhalte. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	Die Detailplanung ist mit der hiesigen Abteilung abzustimmen.	
30	<u>Stadt Neumünster</u> <u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung,</u> <u>AG Erschließung</u> (06.06.2014) Zu o. a. Bauleitplanungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
31	<u>Stadt Neumünster</u> <u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Klima-</u> <u>schutz</u> (10.07.2014)	Keine Anregungen vorgetragen.
32	<u>Stadt Neumünster</u> <u>Fachdienst Kinder und Jugend</u>	
33	<u>Kreis Rendsburg-Eckernförde - Der Landrat</u> <u>Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kultur-</u> <u>wesen</u> (13.06.2014) Zu den hier vorgelegten Bauleitplanungen ergehen keine Anregungen und Hinweise.	Keine Anregungen vorgetragen.
34	<u>Amt Bordesholm für die Gemeinden</u> <u>Negenharrie</u> <u>Wattenbek</u> <u>Bordesholm</u> <u>Mühbrook</u> (08.07.2014) Zu o. a. Bauleitplanungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen. <u>Schönbek</u> <u>Loop</u>	Keine Stellungnahme eingegangen. Keine Stellungnahme eingegangen. Keine Stellungnahme eingegangen. Keine Anregungen vorgetragen. Keine Stellungnahme eingegangen. Keine Stellungnahme eingegangen.
35	<u>Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Krogaspe</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
36	<u>Amt Neumünster für die Gemeinden</u> <u>Wasbek</u> (11.06.2014) Aus Sicht der Gemeinde Wasbek als Nachbargemeinde sind zu den o. a. Bauleitplanverfahren keine Anregungen vorzutragen. <u>Bönebüttel</u> (11.06.2014) Aus Sicht der Gemeinde Bönebüttel als Nachbargemeinde sind zu den o. a. Bauleitplanverfahren keine Anregungen vorzutragen.	Keine Anregungen vorgetragen. Keine Anregungen vorgetragen.
37	<u>Amt Mittelholstein für die Gemeinden</u> <u>Ehndorf</u> (18.06.2014)	Keine Anregungen vorgetragen.



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	In Bezug auf Ihr Schreiben vom 06.06.2014 teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Ehndorf zu den o. a. Bauleitplanungen weder Anregungen vorgetragen noch Bedenken erhoben werden. <u>Padenstedt</u> (07.07.2014) In Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.06.2014 teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Padenstedt zu dem o. a. Flächennutzungsplan sowie dem Bebauungsplan weder Anregungen vorgetragen noch Bedenken erhoben werden.	Keine Anregungen vorgetragen.
38	<u>Kreis Plön - Die Landrätin</u> (01.07.2014) Für die Beteiligung des Kreises Plön an den o. g. Bauleitplanverfahren bedanke ich mich. Aus hiesiger Sicht bestehen dazu keine Hinweise. Auf eine förmliche Stellungnahme wird daher verzichtet.	Keine Anregungen vorgetragen.
39	<u>Amt Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinden</u> <u>Großharrie</u> <u>Tasdorf</u>	Keine Stellungnahme eingegangen. Keine Stellungnahme eingegangen.
40	<u>Kreis Segeberg - Der Landrat</u> <u>Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung /</u> <u>Kreisplanung</u> (17.07.2014) Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Zu den oben genannten Bauleitplanungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Keine Anregungen vorgetragen.
41	<u>Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinden</u> <u>Groß Kummerfeld</u> (12.06.2014) Zu o. a. Bauleitplanungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen für die Gemeinde Groß Kummerfeld. <u>Boostedt</u> (12.06.2014) Zu o. a. Bauleitplanungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen für die Gemeinde Boostedt.	Keine Anregungen vorgetragen.
42	<u>Gemeinde Großenaspe</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
43	<u>Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein</u> <u>Staatskanzlei - Abteilung Landesplanung (Referat 32)</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
44	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein</u> <u>Abteilung IV 2 Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bauaufsicht und Vermessungswesen</u> <u>Referat 26 – Städtebau und Ortsplanung, Städtebau-recht</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
45	<u>Stadtteilbeirat Einfeld</u> (01.07.2014) 1) Baudichte Der Stadtteilbeirat Einfeld lehnt eine Bebauung in der vorgesehenen Baudichte ab! Die geplante Bebauung ist nach Ansicht des STB Einfeld zu verdichtet. Bei 17 Häusern in der Bauweise als Einfamilienhaus mit max. zwei Wohnungen oder als Doppelhaus mit jeweils einer Wohnung ergeben sich max. 34 Wohneinheiten. Hinzu kommen 4 Geschosswohnungsbauten, in denen eine größtmögliche Zahl von barrierefreien Wohnungen entstehen soll. Bei einer bebaubaren Fläche der WA 4, 5 + 6 von insgesamt 1.567,80 qm mit zwei Geschossen ist nochmals mit einer nicht unerheblichen Anzahl von Wohnungen zu rechnen. Einer angekündigten gehobenen Wohnbebauung wird in dieser Form nicht Rechnung getragen. Dies entspricht nicht den Planungen, die dem vorherigen STB Einfeld anfänglich vorgestellt wurden und wir bitten um Überarbeitung (z. B. keine Doppelhäuser, je Einfamilienhaus nur eine Wohnung, geringere Grundfläche der Geschosswohnungsbauten, weniger Häuser, ...). 2) Parkplätze a) öffentlich Wie bereits bei der ersten Anhörung angemerkt, hält der STB Einfeld die Schaffung von ausreichend Parkplätzen im öffentlichen Raum des neuen Wohngebietes für unabdingbar. Lediglich 13 öffentliche Parkplätze im Bereich Baugebiet Looper Weg und kein öffentlicher Parkplatz im Bereich Wührenallee halten wir bei der Zahl der möglicherweise entstehenden Wohneinheiten für völlig unzureichend. Hinzu kommt, dass in der Wührenallee zwei der vorhandenen Parkplätze wegfallen, wenn der Verbindungsweg zur neuen Planstraße auch für Müll- und Rettungsfahrzeuge nutzbar sein soll. Es sollte mindestens 1 Parkplatz im öffentlichen Raum je Wohneinheit zur Verfügung stehen. b) privat Der STB Einfeld schlägt als Schlüssel für die Schaffung von Parkraum auf den Grundstücken von mind. 1,5 Parkplätzen je Wohneinheit vor. Auch bei den Geschosswohnungsbauten, da nicht sichergestellt ist, dass nur Senioren dort einziehen - und selbst wenn: Die Senioren der heutigen Zeit sind mobiler denn je. 3) Spielplatz Angesichts der angestrebten Ansiedlung von Familien und der evtl. Nutzung des barrierefreien Wohnraumes durch Familien mit Kindern vermisst der STB Einfeld ein Angebot an Spielflächen/Spielplatz. 4) Angrenzender GaLa Baubetrieb Die Käufer von Grundstücken sollten ausdrücklich auf den Bestand des Garten- und Landschaftsbau-Betriebes hingewiesen werden - und auf die damit verbundene Lärmimmission, die auch am frühen Morgen, späten Abend, Wochenende und im Winter sogar auch nachts gegeben ist. Nur so kann vermieden werden, dass es im Nachhinein zu Streitigkeiten kommt, die sich negativ auf den Betrieb auswirken.	Die vorgebrachte Anmerkung bezieht sich auf den Bebauungsplan B219. Die Abwägung findet auf Ebene des Bebauungsplanes B219 statt.



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	5) Knick Wir bitten zu prüfen, ob ein 2 m naturbelassener Streifen zum Knick hin ausreichend ist, um diesen zu schützen, und weisen darauf hin, dass im Vorwege festgelegt werden muss, wo sich der Wallfuß genau befindet - insbesondere dort, wo der Knick ohne Wall angelegt ist. Auch ist sicherzustellen, dass - auch wenn er sich in mehreren "privaten Händen" befindet - der Knick ordnungsgemäß gepflegt wird, als Knick erhalten bleibt und regelmäßig ordnungsgemäß auf den Stock gesetzt wird. 6) Ausgleichsfläche Wir lehnen eine zu schaffende Ausgleichsfläche im ortsfremden Bereich von Bönebüttel ab. Die Ausgleichsfläche sollte in Einfeld oder zumindest im Norden von Neumünster ausgewählt werden (evtl. Ökokonto Ostbahn). 7) Rückhaltebecken und Wiese Es ist sicherzustellen, dass diese Ausgleichsflächen in der Zukunft gepflegt werden, um ein ordentliches Erscheinungsbild des Wohngebietes sicherzustellen. 8) Fuß- und Radweg Da im Bedarfsfall der Fuß- und Radweg, der die beiden Baugebiete verbindet, von Müll- und Rettungsfahrzeugen genutzt werden kann, ist sicherzustellen, dass keine anderen Kraftfahrzeuge diesen Weg benutzen können. Ohnehin ist die Nutzung des Fuß- und Radweges für Müllfahrzeuge suboptimal. Es wäre sinnvoller, in der neuen Planstraße einen ordentlichen Wendehammer einzurichten. 9) Wührenallee Nach Anmerkungen von Anwohnern der Wührenallee setzt sich der STB Einfeld dafür ein, dass den Anwohnern keine Straßenbaukosten entstehen, beispielsweise durch Schäden wegen des Baustellenverkehrs. Zudem sind die vorhandenen großen Bäume unbedingt zu schützen.	
46	<u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst</u> (18.07.2014) Sehr geehrte Damen und Herren, in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räumungsmaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch zu keiner Änderung der Planinhalte. Ein Entsprechender Hinweis wurde bereits in der Begründung zur F-Planänderung geschrieben.



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
--	------------	----------------------------

Durch das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wurden nur Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 219 abgegeben.